

Eingangsvermerke

**Antrag auf Erteilung einer
Bestätigung über die Geeignetheit des
Aufstellungsortes nach §33c Abs. 3
Gewerbeordnung (GewO)**

Antragsteller: (bzw. Vertreter d. jur. Person / des nicht rechtsf. Vereins)

Name und Vorname (ggf. Geburtsname) bzw. juristische Person		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift		Telefon

Gewerbeerlaubnis / Aufstellerlaubnis:
Sind Sie im Besitz einer Erlaubnis nach § 33 c Abs 1 Gewerbeordnung? Ja Nein
Falls ja, bitte die Aufstellerlaubnis in Kopie beifügen sofern diese nicht von der Stadtgemeinde Bremen erteilt wurde.

Angaben zum Aufstellort:

Name des Betriebes
Anschrift des Betriebes
Betriebsinhaber (Nachname, Vorname)
Telefonnummer des Betriebsinhabers
Öffnungszeiten

Bei beabsichtigter Aufstellung eines Spielgerätes in einer Schankwirtschaft - wo soll das Spielgerät aufgestellt werden? (z. B. im Hauptraum gegenüber vom Tresen)

Aufstellungsplatz:

Sämtliche Angaben sind Pflichtangaben. Die Gebühr beträgt €332,00 bis 768,00 €(je nach Umfang)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Geldspielgeräte nur aufstellen darf, wenn mir die zuständige Behörde die Geeignetheit des Aufstellungsortes schriftlich bestätigt hat. Die Aufstellung ohne diese Geeignetheitsbestätigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit bis zu 3.000,- EUR Bußgeld geahndet werden.

Unterschrift

Bremen, den